

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Einführung einer Ersthelfer-App

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018, TOP 12; DS: 01246/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einführung einer Ersthelfer-App \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Stadtvertretung nach Vorlage der Evaluation des Projekts „Land/Rettung“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen qualifizierten Vorschlag inklusive Kostenübersicht und Terminkette zur Einführung einer Ersthelfer-App in der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen und

2.

jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin oder auch geeigneter Träger, insbesondere der Krankenkassen – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 03.12.2018, 16.03.2020 und 26.04.2021 mitgeteilt:

Nr. 1 Das Projekt „Land|Rettung“ ist abgeschlossen. Die Auswertung ergab, dass die Qualifizierung von Ersthelfern ein möglicher Baustein bei der Prävention von irreversiblen gesundheitlichen Schäden bei Herz-Kreislauf-Funktionsstörungen sein kann.

Durch das Projekt wurden im LK Vorpommern-Greifswald innerhalb von 4 Jahren ca. 5 % der Bevölkerung mit einer Reihe von Schulungsmaßnahmen erreicht (N=12.634). Gemessen wurde eine Erhöhung der Rate der Laienreanimation mit über +25%, wobei die Korrelation nicht verifiziert ist. Mit der App Land|Retter wurden insgesamt 680 Anfragen an qualifizierte Ersthelfer für einen anstehenden Notfall gesendet, wovon 96 durch die Leitstelle vermittelte Reanimationseinsätze“ erfolgten.

Der Projektbericht skizziert, dass diese Maßnahmen sowohl investive Aufwendungen als auch laufende Kosten verursachen. Es sind erforderliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen einzustellen, die in Greifswald über die Projektförderung beschäftigt wurden. Die Säule der Laienreanimation wird zwischenzeitlich durch einen gemeinnützigen Verein weitergetragen. Im Evaluationsbericht wurden laufende Kosten von ca. 50.000 EUR jährlich für die Aufrechterhaltung der mobilen Erstretter-Alarmierung berichtet. Die Investitionen werden als „kostenintensiv“ bezeichnet, jedoch nicht näher betitelt. Es wird dort zusammengefasst, dass die Maßnahme für die Verbesserung der medizinischen Versorgung insbesondere „in ländlichen Regionen“ geeignet erscheint. Ob dies auch für einen verdichteten Stadtraum mit einem grundsätzlich besseren Versorgungsgrad zutrifft, wurde nicht untersucht.

Aus dem Evaluationsbericht lässt sich kein verbindlicher Kostenplan und Maßnahmenplan für einen Umsetzungsvorschlag an die Stadtvertretung ableiten. Auf Grund der dargestellten Ergebnisse kann die Nachhaltigkeit der notwendigen Investitionen ohne eine kontinuierliche Begleitung in Zweifel

gezogen werden. Da es sich hier um eine neue freiwillige Leistung handelt ist eine kostenintensive Umsetzung aktuell aus Verwaltungssicht nicht möglich.

Nr. 2 Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten breite Ausbildungsangebote in der Ersten-Hilfe nicht wie geplant durchgeführt werden (z.B. auf Grund der Kontaktbeschränkungen etc.). Ein Ende dieser Umstände ist derzeit nicht absehbar.

Aus Sicht der Verwaltung kann jedoch folgendes festgestellt werden:

- Auf Grund gesteigerter Anforderungen an die Personalvorhaltung in der Rettungsdienstschule ist die nebenamtliche Betreuung eines solchen Projektes durch die vorhandenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht möglich.
- Auf Grundlage der Rettungsdienstgesetzes hält die Landeshauptstadt Schwerin einen leistungsfähigen Rettungsdienst vor, der bei gesundheitlichen Notlagen eine schnelle Intervention mit professionellen Einsatzkräften sicherstellt.
- Es sind bereits diverse Angebote durch das DRK und viele andere Träger (Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Ausbildung, betriebliche Ersthelferschulungen) in Schwerin vorhanden, auf die auch in Zukunft zurückgegriffen werden kann.

Aus diesen Aspekten heraus ist die Umsetzung einer niederschweligen zusätzlichen Ersthelferorganisation mit Teilnahme durch die breite Öffentlichkeit im städtischen Umfeld derzeit vor allem aus inhaltlichen Gründen nicht angezeigt. Zusätzlich fällt ins Gewicht, dass es sich hier um eine neue freiwillige Leistung handeln würde, deren kostenintensive Umsetzung nicht im Verhältnis zum möglichen Nutzen gesehen wird.

Zum Beschluss wurde seit geraumer Zeit umfänglich berichtet, ohne dass neue Entwicklungen nunmehr erkennbar sind. Der Beschluss ist daher abgearbeitet.